

Textliche Festsetzungen

Stadt Bergneustadt

Bebauungsplan Nr. 62

Henneweide Kindertagesstätte

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch)

Textliche Festsetzungen

1. Bauliche Nutzung

Als Nutzung wird ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) gemäß § 1 Absatz 2, Nr. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgeschrieben.

Das Plangebiet sieht eine maximale Gebäudehöhe von 246,00 m über Normalnull (NN) und offenen Bauweise vor.

Das Maß der baulichen Nutzung ist mit

- Grundflächenzahl (GRZ) 0,4 und
- Geschossflächenzahl (GFZ) 1,2 festgesetzt.

2. Dachneigung/-form

Es sind nur Sattel-, Walm- und Pultdächer zulässig.

Die Dachneigung wird auf 23-48 ° festgelegt.

3. Untergeordnete Gebäude

Untergeordnete Gebäude sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. In Form, Gestaltung und Firstrichtung haben sie sich dem Hauptgebäude anzupassen.

4. Verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Straße Henneweide.

Die An- und Abfahrtsituation ist auf dem Grundstück zu regeln und die Stellplätze in genügender Form anzulegen.

5. Abwasserbeseitigung

Das Schmutz- und Niederschlagswasser ist in den Mischwasserkanal in der Straße Henneweide einzuleiten. Hier besteht Anschluss- und Benutzungszwang gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt.

Bergneustadt, den 29.03.2019